



Stadt T E T T N A N G

Technischer Ausschuss

- nicht öffentlich am 21.01.2015

Gemeinderat

- öffentlich am 04.02.2015

Sitzungsvorlage 023/15/1

Technische Dienste, Tiefbau
Michael Martin

**Neue Parkplatzmarkierung in der Tiefgarage
- Antrag der CDU vom 22. Januar 2015**

Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung keinen Empfehlungsbeschluss gefasst.

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Anlagen:

1. Antrag CDU vom 22. Januar 2015
2. Planunterlagen Parkplatzanordnung Tiefgarage Grabenstraße
3. Auswertung Parkplatzbelegung

1. Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Ausgaben:

Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
-------------------------	---------------------

Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	Betrag eingeben EUR
--	---------------------

Benötigte Mittel insgesamt:	Betrag eingeben EUR
-----------------------------	---------------------

Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	Betrag eingeben EUR
---	---------------------

Folgekosten:	Betrag eingeben EUR
--------------	---------------------

Einnahmen:

Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
-------------------------	---------------------

Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	Betrag eingeben EUR
--	---------------------

Tatsächliche Einnahmen:	Betrag eingeben EUR
-------------------------	---------------------

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:

Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	Betrag eingeben EUR
------------------------------------	---------------------

Die Voraussetzungen für **über-/außerplanmäßige** Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor:

Ja Nein

Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben

Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim

VA/TA (10.000 EUR bis 25.000 EUR)

GR (über 25.000 EUR)

2. Sachlage

Die CDU-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 22. Januar 2015 (**Anlage 1**) im 2. UG des Parkhauses in der Grabenstraße, aus 3 schmalen 2 breitere Parkplätze herzustellen.

Das 2. Parkdeck verfügt unter anderem über 8 Parkbuchten mit jeweils 3 Parkplätzen (Breite = 2,50 m). Durch eine Ummarkierung könnten breitere Parkplätze mit jeweils einer Breite von 3,75 m geschaffen werden (siehe Darstellung **Anlage 2**). Diese Maßnahme könnte mit geringen Kosten realisiert werden.

Um den immer breiter werdenden Autos Rechnung zu tragen, fordert auch der ADAC (ADAC Parkhaus-Test 2012) eine Anpassung der Garagenverordnungen der Länder mit einer Mindestbreite der Parkplätze von 2,50 m. Die in der Tiefgarage gegebenen Breiten betragen 2,50 m.

Seitens der Stadtverwaltung wurde eine Umfrage in den benachbarten Städten (Wangen, Ravensburg, Friedrichshafen) durchgeführt. Die dort vorhandenen Stellplatzbreiten variieren von 2,20 m bis 2,50 m.

Die in **Anlage 3** beigefügte stichprobenartige Auswertung über die Auslastung der Tiefgarage hat in dem untersuchten Zeitraum eine freie Parkplatzanzahl von bis zu 70 Stellplätzen an Wochentagen (ca. 30 %ige Auslastung) sowie eine 90 %ige Nutzung am Wochenende ergeben.